

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2005

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2005 der AWM	2
2. Die Unternehmens- und Qualitätsleitlinien der AWM	4
3. Darstellung der Betriebsbereiche/Leistungskatalog AWM	7
4. Erfolgsplan 2005 [Gesamt- und Einzelplan]	14
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2005	15
Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan	20
5. Vermögensplan 2005	21
Erläuterungen zum Vermögensplan 2005	22
Anlage: Mittelfristiger Finanzplan	24
6. Stellenübersicht 2005	25
Impressum	28

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2005 der AWM

Rechtsgrundlage für die Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2005** ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) in der Fassung vom 01.06.1988, geändert durch Gesetz vom 30.04.2002.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die von den AWM in 2005 zu erbringenden Dienstleistungsprodukte und die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen dar.

Gem. § 14 EigVO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebes enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes. Er basiert auf den erzielten Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2003 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends des laufenden Wirtschaftsjahres 2004. Der Erfolgsplan 2005 zeigt neben den Wirtschaftsplanansätzen 2004 und 2005 auch das Rechnungsergebnis 2003.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel.

Die **Stellenübersicht** hat gem. § 17 EigVO NW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.



Erfolgsplan

Erträge und **Aufwendungen** des Erfolgsplans gliedern sich wie folgt:

Erträge

Umsatzerlöse	38.953.000 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	360.000 EUR
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	265.000 EUR
Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung Gebührenüberschüsse	3.806.000 EUR
	43.384.000 EUR

Aufwendungen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.688.000 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.267.000 EUR
Löhne und Gehälter	10.961.000 EUR
Soziale Abgaben	3.108.000 EUR
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.346.000 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.548.000 EUR
Zinsen u. ä. Aufwendungen	261.000 EUR
Sonstige Steuern	73.000 EUR
	43.252.000 EUR

Jahresüberschuss	132.000 EUR
------------------	-------------

Der Jahresüberschuss entsteht aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. S. 19 Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Vermögensplan

Die **Ausgaben** und deren **Deckungsmittel** stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Ausgaben

Darlehnsstilgungen	960.000 EUR
Investitionen	
- Stadtreinigung	495.000 EUR
- Abfall- u. Wertstoffwirtschaft	3.295.000 EUR
- Gemeinsame Anlagen	345.000 EUR
	5.095.000 EUR

Deckungsmittel

Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	749.000 EUR
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.346.000 EUR
Kredite	0 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR
	5.095.000 EUR

Münster,

i. V. gez. Jokschi
i. A. gez. Hasenkamp
i. V. gez. Bickeböller

Stadtbaurat
Werkleiter
Stadtkämmerin



2. Die Unternehmens- und Qualitätsleitlinien der AWM

Das Unternehmen

Die AWM wollen das führende Entsorgungsunternehmen in Münster sein mit den Kernkompetenzen auf allen Gebieten der Entsorgungswirtschaft (Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung), Stadtreinigung und Winterdienst (Geh- und Radwege, Fahrbahnen, Betriebsflächen).

Die Produkte und Leistungen der AWM sollen allen Menschen in Münster Nutzen bringen. Dabei sind die AWM bei der Erbringung ihrer Leistungen dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtet.

Die AWM wollen bei ihren Kunden, bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Münster, bei Handel, Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen erste Wahl sein. Kundennutzen und -zufriedenheit bilden für die Leistungen und Produkte der AWM eine absolute Priorität. Das Betriebshandeln richtet sich danach aus. Dabei gilt es, die Wünsche der Kunden frühzeitig zu erkennen und mit ihnen und den Drittbeauftragten partnerschaftliche Lösungen zu erarbeiten.

Die AWM möchten in der Entsorgungswirtschaft führend sein und ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln. Dabei ist das Ziel, erstklassige, wirtschaftliche und umweltgerechte Leistungen zu erbringen. Die AWM wollen den Unternehmenswert nachhaltig steigern und eine angemessene Kapitalverzinsung erzielen, damit Gebühren und Entgelte für Bürger, Handel und Gewerbe auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können.



Unternehmensphilosophie

Die AWM nutzen die erfahrungsbasierte personelle und technische Kompetenz, um die kommunale Entsorgungswirtschaft i. S. der Kreislaufwirtschaft mit innovativen und praxisorientierten Konzepten fortzuentwickeln.

Der Wandel vom kommunalen Fuhrpark zum integrierten Entsorgungsdienstleister ist die Folge einer konsequenten Orientierung an den Kundenbedürfnissen und hat seit Betriebsgründung zu operativen und verwaltungstechnischen Umstrukturierungen geführt. Innerhalb der beiden Hauptgeschäftsfelder Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erbringen die AWM in Verbindung mit beauftragten Unternehmen qualifizierte Dienstleistungen im gesamten Stadtgebiet Münster. Die AWM sind in allen Teilbereichen sowohl als Entsorgungsfachbetrieb im Sinne der Entsorgungsfachbetriebsverordnung für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen als auch mit einem Qualitätsmanagementsystem



nach DIN EN ISO 9001:2000 für den Gesamtbereich der AWM – Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Wartung und Instandhaltung kommunaler Fahrzeuge – zertifiziert.



Bürger- und Kundennähe, Flexibilität, Sauberkeit und Freundlichkeit

Philosophie und Unternehmenskultur haben bei den AWM einen hohen Stellenwert. Als Anbieter von Entsorgungsdienstleistungen stehen für die AWM Bürger und Kunden in der Stadt Münster mit ihren spezifischen Bedürfnissen im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns.

Dezentrale Strukturen mit kurzen Entscheidungswegen und eigenverantwortliches Handeln der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen das Unternehmen. So wird Kundennähe, Freundlichkeit und Flexibilität bei den AWM zur täglichen Praxis.

Gleich hohen Stellenwert wird der Verantwortung für die Umwelt und die kommenden Generationen eingeräumt. Nachhaltige und fachgerechte Lösungen nach dem heutigen Stand der Technik werden in allen Leistungsbereichen angestrebt.

Unternehmensziele

Die AWM sind ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Die Produkte und Leistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung tragen dazu bei, stadthygienische Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen sowie die Umwelt- und Lebensqualität in der gesamten Stadt Münster zu verbessern.

Allen Kunden garantieren die AWM jederzeitige Entsorgungssicherheit, verbunden mit einem umfassenden Qualitätsanspruch.

Die Gewährleistung von Entsorgungssicherheit auf einem niedrigem Kostenniveau stellt für Handel und Gewerbe einen wichtigen Standortfaktor dar.

Hohe Qualität der Produkte und Leistungen, optimale Wirtschaftlichkeit, umfassender Umweltschutz und größtmögliche Sicherheit sind gleichrangige Erfolgsfaktoren zum Erreichen der Unternehmensziele.

Hierzu ist es unerlässlich, alle Unternehmensleistungen kontinuierlich zu verbessern und so das Vertrauen aller Kunden und der Öffentlichkeit in die Kompetenz und Verantwortung der AWM und ihrer Mitarbeiter weiter auszubauen.



Umweltpolitik

Zur Erreichung der gesteckten Unternehmensziele ist es unabdingbar, dass unsere Produkte und Leistungen und das damit verbundene Verfahren für die Umwelt verträglich sind. Die AWM bekennen sich nachhaltig zu der besonderen Mitverantwortung für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlage und betrachten die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Vermeidung von Umweltbelastungen als einen wesentlichen Teil Ihrer Unternehmenspolitik.

Folgende Grundsätze und Ziele zum Umweltschutz wurden formuliert:

- Die AWM stellen sicher, dass die Umweltpolitik in Bezug auf Art, Umfang und Auswirkungen in unseren Tätigkeiten implementiert, dokumentiert und aufrechterhalten wird sowie allen Mitarbeitern bekannt gemacht bzw. durch Nachhalten konkreter Zielsetzungen umgesetzt wird. Die hierzu notwendigen technischen und organisatorischen Verfahren werden systematisch überwacht und stetig weiterentwickelt.
- Die AWM verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen und Vorschriften als absoluten Mindeststandard einzuhalten, streben jedoch nach Möglichkeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Bedingungen ein höheres Maß an Umweltverträglichkeit an. Mit den zuständigen Behörden arbeiten die AWM kooperativ zusammen.
- Zur Schonung von Umweltressourcen wollen die AWM innerhalb des Lebenszyklusses unserer Maschinen und aller damit verbundenen Tätigkeiten auf sparsamen Einsatz von Energie und Rohstoffen, Minimierung von Immissionen achten und die Festlegung umweltbezogener Zielsetzungen und Einzelziele verfolgen.
- Die AWM verpflichten sich, Mitarbeiter systematisch über Umweltaspekte zu informieren und sie zu eigenverantwortlichem, umweltbewusstem Verhalten zu motivieren, damit die der Öffentlichkeit zugängliche Umweltpolitik von allen Unternehmensangehörigen mitgetragen und mitgestaltet werden kann.



3. Darstellung der Betriebsbereiche/Leistungskatalog der AWM

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gliedern sich in die originären Betriebsbereiche „ Stadtreinigung“ und „Abfallwirtschaft“. Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben werden die allgemeinen und zentralen Betriebe benötigt.

3.1 Stadtreinigung

3.1.1 Grundlagen/Zielsetzungen

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NW – und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb des Stadtgebietes durchzuführen.



3.1.2 Leistungen

3.1.2.1 Leistungen intern

- Organisation des Betriebes
- Personalplanung, Personalbetreuung
- Disposition
- Revier- und Tourenplanung
- Bürger-/Kundenbetreuung

3.1.2.2 Leistungen extern

Allg. Straßenreinigung

- Fahrbahnreinigung
- Vollreinigung

Winterdienst

- Winterdienst auf Fahrbahnen
- Winterdienst auf Geh- und Überwegen

Sonderleistungen der Straßenreinigung

- Außergewöhnliche Reinigung
- Reinigung von Radwegen außerhalb geschlossener Ortslagen
- Reinigung von Grundstücken für das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung/Schulamt
- Reinigung von Veranstaltungen
- Reinigung von Gewerbeflächen

Sonderleistungen im Winterdienst

- Winterdienst an Bushaltestellen
- Winterdienst vor städt. Grundstücken
- Winterdienst auf Schulhöfen



3.2 Abfallwirtschaft

3.2.1 Grundlagen/Zielsetzungen

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrW-/AbfG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig fortgeschrieben (letztmalig im Jahre 2002).

Mit dem In-Kraft-Treten der „Technische Anleitung Siedlungsabfall“ (TASi) im Jahre 1993 und der Ablagerungsverordnung (AbfAbfV) im Jahre 2001 wurden die Anforderungen an die Behandlung und Beseitigung von Restabfällen definiert. Demnach sind spätestens ab dem 01.06.2005 Restabfälle so aufzubereiten und zu behandeln, dass sie den Anforderungen dieser Vorgaben entsprechen.

Der Rat der Stadt Münster ist dieser Forderung durch seinen Grundsatzbeschluss von 1994 nachgekommen. Hierzu sollten neue Verfahren der Vermeidung, Trennung und Verwertung entwickelt und erprobt werden.

Der erfolgreiche Abschluss von Versuchsbetrieben in den Jahren 1996-1999 insbesondere zur Restabfallvorbehandlung führte zu dem Beschluss, dass die Restabfallbehandlung in einem 2-stufigen Verfahren, mechanisch-biologisch, durchgeführt werden soll. Dabei sollen im Restabfall vorhandene Wertstoffe durch eine vollautomatisierte Sortieranlage wiedergewonnen und verwertet werden. Der verbleibende Rest soll in einer Vergärungsanlage mit angeschlossener Nachrotte biologisch weiterbehandelt und anschließend auf der Zentraldeponie abgelagert werden. Die mit diesem Verfahren nicht behandelbaren Abfälle und Sortierreste sollen thermisch behandelt werden. Der für die Umsetzung des Konzeptes notwendige Ausbau der Zentraldeponie ist durchzuführen.

Als Ergebnis der Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage für Restabfälle aus dem Stadtgebiet Münster wurde am 22.12.2000 die Unterzeichnung eines Betreibervertrages mit der Fa. Rethmann über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.



Die Errichtung der ersten Behandlungsstufe (mechanische Aufbereitung) erfolgte im Jahre 2002. Seit dem 01.01.2003 wird der im Stadtgebiet der Stadt Münster anfallende Restabfall in dieser Stufe vorbehandelt. Die Fertigstellung der biologischen Behandlungsanlage (2. Stufe) ist für das 1. Quartal 2005 geplant.

Anfallende Reststoffe aus der mechanischen Verfahrensstufe, die für die biologische Behandlungsstufe vorgesehen sind, wurden in der Zwischenzeit auf dem 1. und 2. Bauabschnitt der Zentraldeponie II der Stadt Münster bis Mitte 2004 abgelagert.



Seit dem 01.07.2004 müssen die AWM eine differenzierte Behandlung der ihnen zur Entsorgung angedienten Restabfälle vornehmen. Hiernach wird der aus den Haushaltungen der Stadt Münster stammende Anteil, nach Aufbereitung in der mechanischen Stufe in Münster, übergangsweise, bis zur Fertigstellung der 2. Behandlungsstufe in Münster, einer biologischen Nachbehandlung in der MBA Borken unterzogen und nach erfolgter Behandlung auf der Zentraldeponie II der Stadt Münster abgelagert.

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen können weiterhin, ohne gesonderte Vorbehandlung, auf der Deponie bis zum 31.05.2005 abgelagert werden.

Die notwendige Erweiterung der Zentraldeponie (3. Bauabschnitt) wurde Mitte 2004 abgeschlossen.



3.2.2 Leistungen

3.2.2.1 Leistungen intern

3.2.2.1.1 Abfallvermeidung

- Umfassende Abfallwirtschaftsberatung von Privathaushalten (einschließlich Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen) und Gewerbebetrieben



- Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
- Konzepterstellung zur abfallwirtschaftlichen Beratung von Multiplikatorengruppen (Abfallpädagogik, Arbeit mit Verbänden und Interessenvertretungen)
- Öffentlichkeitsarbeit für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

3.2.2.1.2 Abfallverwertung und -beseitigung

Planung und Entwicklung

- Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Entwicklung und Konzeption abfallwirtschaftlich erforderlicher Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen einschließlich Recyclinghöfe und Zwischenlager
- Stellungnahme zu abfallwirtschaftlichen Planungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich
- Ausführungsplanung für die Rekultivierung von Teilabschnitten der Zentraldeponie Münster II



- Bau des biologischen Behandlungsteiles der Restabfallbehandlungsanlage

Betrieb

- Betrieb der Recyclinghöfe, der Problemabfallzwischenlager und der Anlagen des Entsorgungszentrums Münster
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Personalplanung und Personalbetreuung
- Abfallstatistik
- Überwachung der im Auftrag von Dritten betriebenen Anlagen, insbesondere der Anlage zur Aufbereitung und Teilentsorgung von Kühlgeräten, der Geweremüllsortieranlage, dem Blockheizkraftwerk, der Sickerwasserbehandlungsanlage, der Bioabfallvergärungsanlage und der Restabfallbehandlungsanlage (mechanische Aufbereitung).

Sammlung und Transport, Betrieb der Recyclinghöfe und des Entsorgungszentrums Münster

- Betrieb der Recyclinghöfe, der Problemabfallzwischenlager und der Anlagen des Entsorgungszentrums Münster
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Entwicklung und Konzeption von Sammelsystemen und Transportlogistik
- Personalplanung, Personalbetreuung
- Disposition



- Auftragsbearbeitung/Veranlagung
- Revier- und Tourenplanung
- Betriebsdatenerfassung/Rapportierung
- Behälterreinigung
- Systemberatung und Kundenbetreuung
- Beschwerde- und Reklamationsbearbeitung
- DSD-Abrechnung
- Sicherheitstechnische Überprüfungen und Überwachungen

3.2.2.2 Leistungen extern

Dargestellt sind hier die Leistungen des Betriebsbereiches Abfallwirtschaft gem. dem Leistungskatalog der AWM. Eine Leistung umfasst alle Tätigkeiten von der Planung über Sammlung/Transport bis zur Verwertung/Beseitigung.

Bioabfallverwertung

- Bioabfall aus 35 bis 240-l-Biotonnen
- Direktanlieferung EZM

Grünabfallverwertung

- Grünabfall von Recyclinghöfen
- Grünabfall aus der Sperrgutabfuhr

Verwertung von Wertstoffgemischen

- Wertstoffgemisch „Blaue Tonne“

Papierverwertung (Mono, ohne DSD)

- Papier aus Papiertonnen (Gewerbe), 75 %
- Papier aus Papiertonnen (Haushalt), 75 %
- Papier von Recyclinghöfen, 75 %
- Papier Direktanlieferung EZM

Altholzverwertung

- Holz von Recyclinghöfen
- Holz Direktanlieferung EZM

Verwertung von Kühlgeräten

- Kühlgeräte von Recyclinghöfen
- Kühlgeräte aus der Sperrgutabfuhr
- Kühlgeräte Direktanlieferung EZM

Verwertung von Elektronikschrott

- Elektronikschrott von Recyclinghöfen
- Elektronikschrott aus der Sperrgutabfuhr
- Elektronikschrott Direktanlieferung EZM

Verwertung von Almetallen

- Metalle von Recyclinghöfen
- Metalle aus der Sperrgutabfuhr

Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen

- Problemabfälle aus Haushalten
- Problemabfälle aus Gewerbebetrieben





Verwertung sonstiger Abfälle

- Altkleider
- Styropor von Recyclinghöfen
- Altreifen von Recyclinghöfen
- Sonstige Wertstoffe von Recyclinghöfen

Restmüllbeseitigung

- Restmüll aus 35-l- bis 1.100-l-Abfallbehältern
- Restmüll aus Restmüllsäcken
- Restmüll aus der Sperrgutabfuhr
- Restmüll aus Straßenpapierkörben
- Restmüll von Recyclinghöfen (einschl. Altmedikamente)
- Verunreinigte Grünabfälle
- Nicht sortierfähige Gewerbeabfälle
- Asbesthaltige Abfälle
- Sonstige Abfälle

Leichtverpackungen DSD

- LVP aus Gelben Säcken
- LVP aus Gelben 1100-l-MGB
- LVP aus Presscontainern

Papier DSD

- Papier aus Papiertonnen, Gewerbe 25 %
- Papier aus Papiertonnen, Haushalte 25 %
- Papier von Recyclinghöfen, 25 %

Containerdienst

- Umleerbehälter 2,5 bis 7,0 cbm
- Kleinbehälter 1,25 bis 2,2 cbm
- Absetzbehälter 5 bis 7 cbm
- Abrollbehälter 18 bis 34 cbm
- Presscontainer 10 cbm (Absetzverfahren)
- Presscontainer 22 cbm (Abrollverfahren)
- Entsorgung von Großveranstaltungen



Aktenvernichtung

- 240 bis 660 Liter Behälter
- 5 bis 7 cbm Absetzbehälter

Sonstige Sonderleistungen Müllabfuhr

- Abholung von ölhaltigen Abfällen
- Sonderleerungen 120-l- bis 1.100-l-Behälter
- Sonderabholung sonstiger Abfall (z. B. Sperrgut)
- Sonstige Sonderleistungen





Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen

- Problemabfallbeseitigung aus Kleingewerbebetrieben
- Annahme von Inertstoffen
- Sickerwasserbehandlung für Dritte
- Grünabfall Direktanlieferung EZM
- Wertstoffgemisch Direktanlieferung EZM
- Annahme von artenreinen verwertbaren Abfällen EZM
- Annahme von Bauschutt EZM
- Annahme von nicht sortierten Baustellenabfällen EZM
- Sonstige Sonderleistungen

Werkstätten (externe Fahrzeuge)

- Reparaturwerkstatt
- Tankstelle

Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)

- Bereitschaftsdienst gem. StrWG
- Bereitschaftsdienst gem. OBG
- sonstiger Bereitschaftsdienst

3.3 Allgemeine und zentrale Betriebe

Grundlagen/Zielsetzungen

Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben im Bereich der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft werden die internen Leistungen der AWM-Verwaltung und der AWM-Werkstatt benötigt.

Die Durchführung der o. g. Aufgaben erfordert eine Vielzahl von Spezialfahrzeugen und Geräten, die einer besonderen Wartung und Instandhaltung bedürfen. Die ständige Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge und Geräte wird durch die Zentralwerkstatt gewährleistet.

Folgende **interne Leistungen** werden in dem **Betriebsbereich allg. und zentrale Betriebe** erbracht.

Verwaltung

- Werkleitung
- Werksausschussbetreuung
- Allgemeine Verwaltung
- Beschaffungs- und Lagerwesen
- Bau und Bauunterhaltung der eigenen Anlagen
- Vermarktung von Recyclingprodukten
- Debitoren-Kreditorenbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Kostenrechnung
- Kreditwesen
- Wirtschaftsplan/Controlling
- DV-Organisation
- Pförtnerdienst

Werkstatt

- Betrieb der Werkstatt Rösnerstraße
- Betrieb der Werkstatt Deponie
- Betrieb der Tankstelle
- Betrieb der Waschanlage
- Beschaffungs- und Lagerwesen für Fahrzeugersatzteile

Ausbildung

- Kfz-Mechatroniker
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

4. Erfolgsplan 2005 der AWM

	Planansatz 2005 EUR	Planansatz 2004 EUR	Rechnungs- ergebnis 2003 EUR
1. Umsatzerlöse	38.953.000	40.528.000	43.542.188
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.166.000	1.413.000	740.601
davon Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	3.806.000	1.088.000	777.594
4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens DSD	0	0	0
5. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.688.000	2.477.000	2.327.589
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.267.000	17.581.000	14.509.647
6. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	10.961.000	10.849.000	10.263.732
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.108.000	3.011.000	2.878.963
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Finanzanlagen	4.396.000	3.949.000	4.230.708
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	50.000	50.000	48.126
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.548.000	3.984.000	9.707.972
davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0	0	4.161.583
10. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	265.000	380.000	415.087
11. Zinsen u.ä. Aufwendungen	261.000	307.000	585.650
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	205.000	213.000	241.741
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	4.838
14. Sonstige Steuern	73.000	71.000	64.481
15. Jahresergebnis	132.000	142.000	172.422

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2005

1. Umsatzerlöse

38.953.000 EUR

Inhalt dieser Position sind die Einnahmen aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

· Straßenreinigungsgebühren	3.309.000 EUR
· Straßenreinigungsentgelt Stadtanteil	998.000 EUR
· Umsatzerlöse Winterdienst	1.010.000 EUR
· Umsatzerlöse Abfallwirtschaft (inkl. DSD)	31.476.000 EUR
· Umsatzerlöse Nebengeschäfte	2.160.000 EUR

1.1 Straßenreinigung

Den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung liegen die vom Rat zu beschließenden Straßenreinigungsgebühren zugrunde. Der Anteil des Allg. Haushaltes basiert auf gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Kosten des Winterdienstes werden zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation abgegrenzt und wie bereits im Jahr 2004 aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Die Gebühr der Straßenreinigung sinkt für 2005 durchschnittlich um rd. 12,5 %, resultierend aus der gesetzeskonformen Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von ca. 597.000,00 EUR (s. auch Vorlage Nr. 0819/2004).

Die Gebühren betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Alter Gebührensatz EUR	Neuer Gebührensatz EUR	Veränderung in %
Vollreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	4,56	3,96	-13,1
Vollreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	4,08	3,48	- 14,7
Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,16	1,92	- 11,1
Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	1,92	1,68	- 12,5

1.2 Abfallwirtschaft

Die folgenden vom Rat der Stadt Münster zu beschließenden Abfallbeseitigungs-, Abfallverwertungs- und Deponiegebühren bilden die Grundlage für die Umsatzerlöse aus der Abfallwirtschaft. Die Gebühren basieren ab 2005 auf einem Gebührenmodell bestehend aus einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer Leistungsgebühr. Durch die neue Gebührenstruktur kommt es zu Kosten-Umverteilungen, die in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße für Nutzer von Großbehältern zu Entlastungen und für Nutzer von Kleinbehältern zu Mehrkosten führen. Damit wird ein Kostenausgleich innerhalb der unterschiedlichen Siedlungsstrukturen entsprechend der in Anspruch genommenen Dienstleistungen angestrebt. In Summe bleibt das Gesamtgebührevolumen gegenüber 2004 jedoch unverändert (s. dazu Vorlage V/o818/2004).

Die wesentlichen Gebührensätze betragen:

1. je Nutzungseinheit 25,80 Euro. Der Gebührensatz ist auf einen durch 12 teilbaren Betrag abzurunden.
2. für das regelmäßige Einsammeln, Befördern und Annehmen von Abfällen

nutzbarer Rauminhalt	je Restmüllbehälter (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 Abfallsatzung) 14-tägliche Abfuhr EUR/a	je Biotonne (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 Abfallsatzung) wöchentliche Abfuhr EUR/a
35 l	50,04	78,12
60 l	85,92	134,04
90 l	128,88	201,00
110/120 l	171,84	268,08
240 l	343,68	536,16
660 l	945,24	
770 l	1.102,80	
1,1 cbm	1.575,36	

Für den Deponiebereich liegen die Gebührensätze je nach Art bzw. Verwertungs- oder Beseitigungsaufwand der Abfälle zwischen 65,00 EUR/t und 230,00 EUR/t.

Die Entgelte DSD basieren auf vertraglichen Regelungen mit der DSD AG.

Basis für die Umsatzerlöse der privaten Abfuhr sind die privatrechtlichen Tarife der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (V/o820/2004).

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen

o EUR

Zum Bilanzstichtag sind keine Veränderungen der Kompostbestände absehbar.

3. Sonstige betriebliche Erträge

4.166.000 EUR

In Höhe von 3.806.000 ist hier die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse dargestellt. Ansonsten handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen.

Hierunter fallen u. a. die Entgelte für den Bereitschaftsdienst und Einnahmen aus dem Betrieb der Kantine.

4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen

o EUR

Hierunter fallen die Entnahmen aus dem Sonderposten Überschuss DSD. Für 2005 ist keine Entnahme geplant.

5. Materialaufwendungen**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2.688.000 EUR

Es handelt sich hier um den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten und Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft. Weitere Aufwandsposten sind die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

17.267.000 EUR

Inhalt dieser Position ist hauptsächlich die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Beseitigung und Behandlung von Wertstoffen und Abfällen.

Es handelt sich hier insbesondere um den Aufwand für den Betrieb der mechanisch-biologischen Restmüllbehandlungsanlage, den Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage, den Betrieb der Wertstoffsortieranlage, die Kosten für die Behandlung von Sickerwasser, die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Entsorgung von Problemabfällen.

6. Personalaufwendungen**a) Löhne und Gehälter**

10.961.000 EUR

	Plan 2005	Plan 2004
Beamte	7	6,5
Angestellte	35,5	36
Lohnempfänger	267,04	267,04
Auszubildende	11	11
	320,54	320,54
(vgl. Stellenübersicht)		

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

3.108.000 EUR

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den Sozialabgaben. Weiterhin sind hier die Gemeindeunfallversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zusatzversorgungsleistungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu nennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 4.396.000 EUR

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 50.000 EUR

Die Investitionszuschüsse werden anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen 4.548.000 EUR

Hauptposten bei dieser Position bilden die Aufwendungen zur weiteren Dotierung der Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge der ZDM I und II mit ca. 2.036.000 Euro. Weiterhin handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Inanspruchnahme städt. Ämter (970.000 Euro). Ebenfalls im Ansatz enthalten sind Sachaufwendungen der Abfallwirtschaftsberatung, Ingenieur- und Gutachteraufwendungen sowie sämtliche Gebäudeaufwendungen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 265.000 EUR

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel.

11. Zinsen u. ä. Aufwendungen 261.000 EUR

Dieser Ansatz beinhaltet die planmäßigen Zinsen für Fremddarlehen.

12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 205.000 EUR

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 0 EUR

Für das Wirtschaftsjahr 2005 wird kein Gewinn aus der gewerblichen DSD-Tätigkeit erwartet.

14. Sonstige Steuern 73.000 EUR

Es handelt sich hier um die Grundsteuer und die Kfz-Steuer.

15. Jahresüberschuss 132.000 EUR

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt:

Der positive Betrag resultiert aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung:

- Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und im Wirtschaftsplan auf Basis von Anschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von ca. 82.000 Euro.
- In der Gebührenkalkulation vermindern erhaltene Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht wie im Wirtschaftsplan das Abschreibungsvolumen. Hieraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 50.000 Euro.

Die genannten Punkte führen zu einem gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz erhöhten Aufwand in der Gebührenkalkulation in Höhe von insgesamt 132.000 Euro. Der Aufwand spiegelt sich in den im Wirtschaftsplan dargestellten Umsatzerlösen.